

<i>Federführung:</i> 50 Amt für Soziales und Wohnen	<i>Dezernat:</i> Dez. V
--	----------------------------

Sicherstellung der Finanzierung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit	24.01.2023	Entscheidung
--	------------	--------------

Beschlussvorschlag

In den Jahren 2023/2024 werden die in der Anlage aufgeführten Angebote für Menschen mit Behinderungen, die bisher im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX finanziert wurden, aufrechterhalten.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung der Möglichkeiten einer Übernahme der Kosten durch andere Kostenträger, wie z.B. den Landschaftsverband Rheinland als nun zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Die beiden Haushaltsjahre werden genutzt, um fundierte Entscheidungen über eine zukünftige Finanzierung zu treffen oder notwendige Ausstiegsszenarien zu ermöglichen.

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des 2. Kapitels des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2020 und der Überführung der Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Angebote für Menschen mit Behinderung verändert.

Mit dem Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) haben sich die Zuständigkeiten der Kommune für diese Leistungen reduziert. Die Sozialverwaltung hatte den Ausschuss hierzu am 12.02.2019 informiert (DS [1910229](#)).

Wie bereits am 28.09.2022 mitgeteilt (DS [221643](#)) ist der Erhalt der Bonner Angebote für Menschen mit Behinderung durch folgende Änderungen des SGB IX und des entsprechenden Ausführungsgesetzes für das Land NRW

Seite 2

erschwert:

- Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung, die ihre Schulbildung abgeschlossen haben, fallen in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe
- Beratungsleistungen nach § 106 SGB IX durch den Träger der Eingliederungshilfe:

Beratungsangebote von freien Trägern werden nicht mehr im Rahmen des SGB IX finanziert

- Antragserfordernis nach § 108 SGB IX:

niederschwellige Leistungen sind nicht mehr im Rahmen des SGB IX finanzierbar

- Gesamtplanverfahren nach §§ 117 und 118 SGB IX:

das Bedarfsermittlungsinstrument, das vom LVR entwickelt wurde, ist insbesondere für Menschen mit einer psychischen Behinderung oder einer Suchterkrankung zu hochschwierig

- Leistungen zur Beschäftigung/Teilhabe am Arbeitsleben sind nach § 111 SGB IX auf bestimmte Leistungen begrenzt, die in Bonn bestehenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben finden sich hier nicht wieder.

Mit dem Landschaftsverband Rheinland als gesetzlichem Kostenträger für die Eingliederungshilfe konnte vereinbart werden, die Übergangsfrist zu verlängern und damit die Finanzierung der Angebote auch über das Jahr 2023 sicherzustellen.

Es ist jedoch bereits abzusehen, dass nicht alle Angebote in die Kostenträgerschaft des LVR übergehen können.

Mit diesem Beschluss möchte die Verwaltung den Nutzer*innen der Angebote und Maßnahmen die Sicherheit bieten, die Angebote auch in den kommenden Monaten in Anspruch nehmen zu können und gleichzeitig Verhandlungsraum schaffen, um mit den Leistungserbringern und/oder dem LVR notwendige Vereinbarungen zu treffen.

Der beigefügten Aufstellung ist zu entnehmen:

- Bereich A: Die aufgeführten Maßnahmen sind mit dem LVR abschließend verhandelt und sollen dauerhaft in der dargestellten Quotierung finanziert werden.
- Bereich B: Enthält alle Maßnahmen, die sich nicht unter die Eingliederungshilfe subsummieren lassen und bei denen Verhandlungen über den Fortbestand zwischen Stadt und Leistungserbringer aufgenommen werden müssen. Sollten diese im freiwilligen Bereich fortgesetzt werden, legt die Verwaltung hierfür entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung vor.

Sollten Maßnahmen nicht über die Jahre 2023/2024 hinaus finanziert werden können, soll dieser Zeitraum genutzt werden, angemessene „Ausstiegsszenarien“ zu entwickeln. Hierbei müssen die Belange der Menschen mit Behinderung, die diese Angebote derzeit nutzen, berücksichtigt werden.

- Bereich C: Die aufgeführten Maßnahmen sind die offenen Angebote, bei denen noch keine abschließende Einigung mit dem LVR herbeigeführt werden konnte. Diese sollen in der angegebenen Quotierung von LVR und Stadt finanziert werden. Die Verhandlungen mit dem LVR werden Anfang 2023 fortgesetzt.

Die hierfür notwendigen Finanzmittel wurden in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beträge des Finanzkastens für die Produktgruppe 1.05.11 setzen sich folgendermaßen zusammen (siehe zum Vergleich Anlage):
Auszahlung/Einzahlung 2.791.360,41 Euro (=Summe Anteil LVR Bereich A abzgl. Externes Arbeitstraining + Summe Anteil LVR Bereich C)

Produktgruppe 1.05.11	Produktgruppenbezeichnung Schwerbehindertenrecht n. SGB IX	Produkt 1.50.00.05.11.01	Produktbezeichnung Schwerbehindertenrecht n. SGB IX
---------------------------------	--	------------------------------------	---

Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich Folgekosten

	Betrag	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereit-zustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	2.791.630,41 EUR	150000511 / 73.3000	2023	0,00 EUR	
Einzahlungen / Erträge	2.791.630,41 EUR	150000511 / 64.200	2023	0,00 EUR	
Haushaltsbelastung jährlich	0,00 EUR				

Produktgruppe 1.05.11	Produktgruppenbezeichnung Schwerbehindertenrecht n. SGB IX	Produkt 1.50.00.05.11.01	Produktbezeichnung Schwerbehindertenrecht n. SGB IX
---------------------------------	--	------------------------------------	---

Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich Folgekosten

	Betrag	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereit-zustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	2.791.630,41 EUR	150000511 / 73.3000	2024	0,00 EUR	
Einzahlungen / Erträge	2.791.630,41 EUR	150000511 / 64.200	2024	0,00 EUR	
Haushaltsbelastung jährlich	0,00 EUR				

Die Beträge des Finanzkastens für die Produktgruppe 1.05.06 setzen sich folgendermaßen zusammen (siehe zum Vergleich Anlage):
1.821.419,59 Euro (= Summe Anteil Stadt Bonn Bereich A, B und C)

Produktgruppe 1.05.06	Produktgruppenbezeichnung Förd.Träg.Wohlf.pfl.,Vereine,sonst.Träg.	Produkt 1.50.00.05.06.01	Produktbezeichnung Förd.Träg.Wohlf.pfl.,Vereine,sonst.Träg.
---------------------------------	--	------------------------------------	---

Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich Folgekosten

	Betrag	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereit-zustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	1.821.419,59 EUR	150000506 / 73.1000	2023	0,00 EUR	
Einzahlungen / Erträge	0,00 EUR		2023		
Haushaltsbelastung jährlich	1.821.419,59 EUR				

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung
1.05.06	Förd.Träg.Wohlf.pfl.,Vereine,sonst.Träg.	1.50.00.05.06.01	Förd.Träg.Wohlf.pfl.,Vereine,sonst.Träg.

Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich Folgekosten

	Betrag	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereit-zustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	1.821.419,59 EUR	150000506 / 73.1000	2024	0,00 EUR	
Einzahlungen / Erträge	0,00 EUR		2024		
Haushaltsbelastung jährlich	1.821.419,59 EUR				

Anlage/n

1 BV BTHG 2023_2024-Anlage (öffentlich)

Übersicht über die BTHG-Maßnahmen

A Gemeinschaftliche Finanzierung LVR + Stadt und/oder Dritte (dauerhaft geplant)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Zielgruppe	Kurzbeschreibung	Träger	Finanzierungsumfang	Quotierung und gesetzliche Grundlagen				Entscheidung
						LVR	§	Bonn	§	
1	Aufsuchender Dienst	Menschen mit einer Sehbehinderung	Beratungs- und Unterstützungsangebot	Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn	39.155,00 €	50% 19.577,50 €	SGB IX	50% 19.577,50 €	freiwillig	ASMG um Zustimmung für Quotierung bitten
2	Aufsuchender Dienst	Menschen mit einer Hörbehinderung	Einzelfallberatung	Verband zur Förderung Hörgeschädigter	7.380,00 €	90% 6.642,00 €	SGB IX	10% 738,00 €	freiwillig	ASMG um Zustimmung für Quotierung bitten
4	PSB Ambulante Suchthilfe	Menschen mit einer Suchterkrankung	Psychoziale Begleitung bei der Substitutionsbehandlung	Caritasverband Bonn und Diakonisches Werk Bonn	536.902,00 €	100% 536.902,00 €	SGB IX & SGB XII	0% -		Bei Stadt verbleiben nur SGB II-Leistungsempfänger
5	Externes Arbeitstraining	Menschen mit einer psychischen Behinderung	Arbeitsangebot in Kooperation mit Arbeitgebern auf dem regulären Arbeitsmarkt	Hilfe für psychisch Kranke e.V.	208.793,00 €	Die Finanzierung des Angebots wird durch den LVR und das Jobcenter sichergestellt.				nachrichtliche Info
					792.230,00 €	771.914,50 €				20.315,50 €

B Von der Stadt zu übernehmende Leistungen

Ifd. Nr.	Maßnahme	Zielgruppe	Kurzbeschreibung	Träger	Finanzierungsumfang	Quotierung und gesetzliche Grundlagen	Entscheidung		
6	Ausuchender Dienst	Menschen mit einer psychischen Behinderung	Niederschwelliges Beratungsangebot	Gemeindepsychiatrie Bonn/Rhein-Sieg	423.736,00 €	Die Bundesstadt Bonn finanziert die Maßnahmen vorerst aus freiwilligen Mitteln und verhandelt mit den Trägern über die Fortführung der Angebote. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023/2024 eingestellt worden.	ASMG wird um grds. Zustimmung zur Weiterführung gebeten, nachlaufend Verhandlungen mit Trägern zum Abschluss der LVen mit separaten Beschlussvorlagen (oder MV falls gesetzlich).		
7	Offene Beratung	Menschen mit einer psychischen Behinderung		Gemeindepsychiatrie Bonn/Rhein-Sieg					
8	Koordination und Netzwerk	Menschen mit einer psychischen Behinderung		Koordinations- und Netzwerkarbeit				Gemeindepsychiatrie Bonn/Rhein-Sieg	245.590,00 €
9	Kontakt- und Beratungsstellen	Menschen mit einer psychischen Behinderung		Niederschwelliges Kontaktangebot mit tagesstrukturierenden Anteilen				Gemeindepsychiatrie Bonn/Rhein-Sieg	505.633,00 €
10	Wohnungswirtschaft (Leerstand)	Menschen mit einer psychischen Behinderung						Gemeindepsychiatrie Bonn/Rhein-Sieg	92.558,00 €
11	CaTZ	Menschen mit einer psychischen Behinderung	Niederschwelliges Kontaktangebot mit tagesstrukturierenden Anteilen	Caritasverband Bonn	170.048,00 €				
					1.437.565,00 €				

C Offene Maßnahmen (noch keine Entscheidung durch den LVR getroffen)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Zielgruppe	Kurzbeschreibung	Träger	Finanzierungsumfang	Quotierung und gesetzliche Grundlagen				Entscheidung	
						LVR	§	Bonn	§		
12	Beratung und Assistenz	Menschen mit einer Behinderung	Beratungs- und Assistenzangebot mit dem Schwerpunkt Sport und Freizeit	Verein für Behindertensport (VfB)	76.260,00 €	70% 53.382,00 €	Übergangsfrist Landesrahmenvertrag	Übergangsfrist Landesrahmenvertrag	Die Verhandlungen mit dem LVR über die offenen Angebote werden Anfang 2023 fortgesetzt. Der LVR hat zugesagt, weiterhin in die bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und Träger über den 31.12.2022 hinaus einzutreten und in Höhe der nebenstehenden Quotierungen die Kosten auch in 2023 an die Stadt zu erstatten.		
13	Niederschwellige Werkstatt	Menschen mit einer Behinderung	Arbeitsangebote mit niederschwelliger Zugangsphase "Spontanarbeitsangebot" und dazugehöriger Sozialer Dienst	Gemeindepsychiatrie Bonn/Rhein-Sieg	608.850,00 €	62% 377.487,00 €				30% 22.878,00 €	38% 231.363,00 €
14	Fachdienst Arbeit				321.133,00 €	100% 321.133,00 €				0% -	
15	Internes Arbeitstraining	Menschen mit einer psychischen Behinderung	Arbeitsangebot	Caritasverband Bonn	252.355,00 €	100% 252.355,00 €				0% -	
16	Einzelfallhilfen AIDS	Menschen mit HIV/Aids	Beratung, Betreuung und Begleitung	AIDS-Hilfe / AIDS Initiative	74.810,00 €	100% 74.810,00 €				0% -	
17	PSB Praxis Lichtermann	Menschen mit einer Suchterkrankung	Psychoziale Begleitung bei der Substitutionsbehandlung	Praxis Lichtermann	69.980,00 €	75% 52.485,00 €				25% 17.495,00 €	
18	PSB LVR Klinik	Menschen mit einer Suchterkrankung	Psychoziale Begleitung bei der Substitutionsbehandlung	LVR-Klinik	167.540,00 €	75% 125.655,00 €				25% 41.885,00 €	
19	Bonn Lighthouse	Menschen mit Behinderung und einer lebensverkürzenden Erkrankung	Psychoziale Begleitung bei der Substitutionsbehandlung	Bonn Lighthouse e.V.	247.119,00 €	89% 219.935,91 €				11% 27.183,09 €	
3	PSB VfG	Menschen mit einer Suchterkrankung	Psychoziale Begleitung bei der Substitutionsbehandlung	Verein für Gefährdetenhilfe (VfG)	90.940,00 €	75% 68.205,00 €				25% 22.735,00 €	
20	cma Wohnclearing	Menschen mit einer psychischen Behinderung + Suchterkrankung	Betreuungsangebot/Assistenzangebot mit Wohnraum	Gemeindepsychiatrie Bonn/Rhein-Sieg	136.633,00 €	100% 136.633,00 €				0% -	
21	Clearing Allgemeinpsychiatrie	Menschen mit einer psychischen Behinderung			546.428,00 €	100% 546.428,00 €				0% -	
					2.592.048,00 €	2.228.508,91 €			363.539,09 €		